



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60012705	Citronellöl 20 ml	06861068	4024671007942	1
60012708	Citronellöl 100 ml	06861074	4024671007959	1
80310404	Citronellöl 10ml	04645030	4024671003319	2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung	Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma Verw-Typ2: Raumbeduftung
Abzuratende Verwendung	Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030
Auskunftgebender Bereich	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399
Ansprechpartner	info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ) , Erfurt , Tel. +49-361-730730
------------------------	---




2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 1	GHS05	Gefahr	H318
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	GHS07	Achtung	H315
Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2	GHS09		H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS05	GHS09	GHS07		
					

Signalwort	Gefahr
-------------------	--------

Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------	--



Sicherheitshinweise	P261-1 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
	P264-1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftnformationszentrum / Arzt anrufen.
	P302/352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	Bildung explosionsgefährdlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich
--------------------------	---

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr.	8000-29-1
EG- Nr.	294-954-7
UFI-Code	Nicht zutreffend

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Sätze
Citronellal	106-23-0	203-376-6	<50 %	315 317 411
Geraniol	106-24-1	203-377-1	<30 %	315 318
Citronellol	106-22-9	203-375-0	<20 %	315 317 411
Limonen	138-86-3	205-341-0	<10 %	226 304 315 317 400 410
Citral	5392-40-5	226-394-6	<5 %	315 317
Terpenkohlenwasserstoffe			<5 %	226 304
Linalool	78-70-6	201-134-4	<5 %	315

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, ärztliche Hilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinische Kohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickengefahr
- Hautkontakt	Dermatitis
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut



- Verschlucken Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot Nicht bekannt

Hinweis für den Arzt Symptomatische Behandlung

Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen

ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.

Brandfolgestoffe Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz

Zusätzlicher Hinweis Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Schutzausrüstung Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Nicht beherrschbare Freisetzung Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung Größere Mengen eindämmen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.



7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionssgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff, CAS-Nummer	Limonen ; 138-86-3
Grenzwert TRGS 900	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz (D) Wert : 20 ml/m ³ / 110 mg/m ³
Kategorie	2(II)
RCP-Arbeitsplatzgrenzwert Spezifizierung	Errechneter Wert : 100 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.



- Augenschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	Zitronen-, melissenartig
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	180 °C
Flammpunkt	79 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	< 300 mbar bei 50 °C
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Relative Dichte	0,89
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
--------------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** entfällt**10.4 Zu vermeidende Bedingungen****Zu vermeidende Bedingungen** Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.**10.5 Unverträgliche Materialien****Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte****Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2**11 Angaben zur Toxikologie****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität** LD50 >7200 mg/kgRatte**Akute dermale Toxizität** LD50 >4700 mg/kgKaninchen**Primäre Reizwirkung Haut** Reizend**Primäre Reizwirkung Auge** Reizend**Primäre Reizwirkung Atemtrakt** Nicht bekannt**Sensibilisierung** Bei Hautkontakt möglich**12 Angaben zur Ökologie****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Wassergefährdungsklasse** s. Punkt 15**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)** keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar**Allgemeine Hinweise zur Ökologie** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow** Nicht bestimmt für die Bestandteile**12.4 Mobilität im Boden****Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Exposition (Verbleib, Verhalten)** Nicht bekannt**Einfluß auf Ozonbildung und -abbau** Nicht bekannt**Einfluss auf Klima** Nicht bekannt**Einfluß auf endokrine Systeme** Nicht bekannt



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
Ungereinigte Verpackungen	s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut gem. ADR 3.3.1, SV 375
Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut gem. IATA-DGR 4.4, SB A197
Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut gem. IMDG-Code 2.10.2.7

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
------------------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	----

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
------------------	--

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein



Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	2 (VwVwS) (Angabe des Lieferers)
TA-Luft, Anhang E	Klasse III
INCI-Name:	Nicht zutreffend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Pos. 1 bis 5: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
Änderung	Kap.2 Kennzeichnung präzisiert
GHS- Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.